

Politischer Dialog Brüssel | OnlineKongress Nachhaltige Unternehmensführung – Herausforderungen in der Praxis

Montag, 10. Mai 2021 ab 12:00 Uhr, Online

hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Redezeit: 7 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Schretter,

sehr geehrter Herr Dr. Wittmann,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Andresen,

sehr geehrter Herr Nemitz,

sehr geehrte Frau Geith,

sehr geehrter Herr Winklhofer,

sehr geehrter Herr Dr. Faust,

sehr geehrter Herr Geckeler,

meine Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem heutigen
Kongress. Ich freue mich sehr, dass Sie unserer
Einladung gefolgt sind.

Ich danke auch Herrn Kommissar Reynders und
Herrn Abgeordneten Voss für ihre
Videobotschaften, die wir nachher einspielen
werden.

Normalerweise fände diese Veranstaltung, die wir in Kooperation mit der *Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union* auf die Beine stellen, in Brüssel statt.

Wegen des Infektionsgeschehens senden wir heute jedoch live aus München – Corona erfordert weiterhin Vorsicht.

Unser heutiges Thema hat politisch Konjunktur: Die EU-Kommission hat angekündigt, im Sommer einen Legislativvorschlag zur nachhaltigen Unternehmensführung einzubringen. In Deutschland läuft derzeit das Gesetzgebungsverfahren für ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz.

Beide Vorhaben sehen wir äußerst kritisch. Nach allem was bislang über die europäischen Pläne bekannt geworden ist, soll das geplante europäische Lieferkettengesetz sogar noch striktere Vorgaben enthalten, als wir derzeit national in Deutschland diskutieren. Das betrifft

beispielsweise Fragen der Haftung und des Anwendungsbereichs, der sich teils auch auf kleine und mittlere Unternehmen erstreckt.

Die Regelungen sind in weiten Teilen praxisfern und würden zu einem erheblichen Mehraufwand für Unternehmen führen. Das ist völlig aus der Zeit gefallen: Um die Corona-Krise rasch zu überwinden, müssen unsere Unternehmen dringend entlastet werden – neue Vorgaben führen jedoch zum Gegenteil.

Bei den aktuellen Bestrebungen drängt sich außerdem der Eindruck auf, dass global tätige Unternehmen für die Erreichung von entwicklungspolitischen Zielen zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Dieses Vorhaben ist zum Scheitern verurteilt: Zum einen sind Unternehmen hierzu nicht legitimiert, und zum andern fehlt ihnen auch sehr häufig die Möglichkeit zur Einflussnahme. Es ist illusorisch anzunehmen, dass

Unternehmen ihre komplette Lieferkette bis ins letzte Glied kontrollieren können. In der Praxis ist eine Kontrolle direkter Zulieferer realistisch. Darüber hinaus wird es jedoch mangels direkter Vertragsbeziehungen schwer bis unmöglich, entsprechenden Einfluss auszuüben.

Sie sehen, unsere Skepsis bezüglich der Pläne zur nachhaltigen Unternehmensführung ist groß. Wir wollen deshalb die heutige Veranstaltung gezielt dazu nutzen, einen Einblick zu geben, wie Unternehmen aus der Praxisperspektive heraus die Anforderungen einschätzen. Gleichzeitig wollen wir auch aufzeigen, was Unternehmen heute schon alles in Sachen Nachhaltigkeit tun. Das ist eine ganze Menge!

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute gleich drei Unternehmensvertreter in unserer Runde begrüßen können. Herr Winklhofer, Herr Dr. Faust und Herr Geckeler: Vielen Dank, dass

Sie sich heute die Zeit nehmen für unseren gemeinsamen Austausch!

Für die vbw möchte ich gerne noch fünf Kernforderungen nennen, die unserer Einschätzung nach zwingend Beachtung finden müssen, um eine Regulierung der Lieferketten so praxisnah und unbürokratisch wie möglich auszugestalten:

Erstens: Wir brauchen eine Positiv-Liste mit Ländern, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards sichergestellt ist. Bei Unternehmen aus diesen Ländern können entsprechende Sorgfaltspflichten entfallen. So wird verhindert, dass sich Unternehmen innerhalb der EU gegenseitig kontrollieren – was in der Sache nichts bringt, aber zu einem erheblichen Kostenaufwand führt.

Zweitens: Die Sorgfaltspflichten müssen klar auf die erste Zulieferstufe begrenzt werden.

Unternehmen können nur ihre direkten Zulieferer kontrollieren und entsprechende Vorgaben machen. Jenseits dieser Stufe bestehen keine belastbaren Einflussmöglichkeiten.

Drittens: Wir lehnen jegliche Haftung der Unternehmen ab. Es muss vollkommen klar sein, dass kein Unternehmen für Vorkommnisse zur Verantwortung gezogen werden kann, die sich außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ereignen und damit letztlich nicht beeinflussbar sind.

Viertens: Unternehmen können auch dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn es innerhalb der Lieferkette zu Menschenrechtsverstößen kommt, die auf staatliches Fehlverhalten vor Ort zurückzuführen sind.

Fünftens: Der Gesetzgeber muss das Rad nicht neu erfinden. Denn viele Unternehmen engagieren sich schon heute in diesem Bereich.

Sie arbeiten beispielsweise in freiwilligen Initiativen mit, um gemeinsam Lösungen für die spezifischen Herausforderungen ihrer Branche zu finden. Dieses Engagement muss Beachtung finden. Die Erfüllung entsprechender Branchenstandards muss explizit über eine Safe-Harbour-Klausel als Erfüllung gesetzlicher Vorgaben anerkannt werden.

Ich möchte noch einen weiteren Gedanken für unsere Diskussion einbringen: Die Digitalisierung eröffnet zahlreiche Chancen, auch für das Einhalten von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten. Lassen Sie uns deshalb kreativ über digitale Lösungen wie etwa ein Lieferkettenregister nachdenken, um unsere Unternehmen hier zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.